

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Dramatische Zustände in den Städten

Brüssel (spk/dpa) Als «dramatisch» schätzt die EG-Kommission die Umweltschäden ein, die durch den Verkehr in den Städten der Europäischen Gemeinschaft verursacht werden. Selbst die Einführung von Katalysatoren für alle Neuwagen bis 1993 werde wahrscheinlich keinen positiven Effekt haben, da gleichzeitig die Zahl der Autos weiter stark zunehme.

Eine von vielen möglichen Gegenmassnahmen sei die Erhebung von Gebühren für das Befahren von Innenstädten, heisst es in der am Mittwoch in Brüssel veröffentlichten Analyse der Kommission über die Umweltsituation in den EG-Städten. Die Zahl der Fahrzeuge in der EG wird nach der Studie in den kommenden 20 Jahren um rund 35 Prozent um etwa 45 Millionen Autos zunehmen. Von 1000 Einwohnern werden im Durchschnitt dann mehr als die Hälfte ein Fahrzeug besitzen.

In vielen Städten ist zur Zeit der Verkehr für fast 90 Prozent aller Kohlenmonoxid-Emissionen verantwortlich. «Der Verkehr ist eine der dramatischsten Entwicklungen, die behandelt werden müssen», erklärte der für Umweltfragen zuständige EG-Kommissar Ripa di Meana am Mittwoch vor der Presse.

An Feiertagen soll künftig kein Schwerverkehr mehr rollen

Regierungsrat Wilfried Büchel befasst sich mit einem generellen Fahrverbot für Lastwagen an den liechtensteinischen Feiertagen

(G.M.) – Das Sonntagsfahrverbot für schwere Last- und Lieferwagen soll auch auf die Feiertage in unserem Land ausgedehnt werden. Regierungsrat Wilfried Büchel befasst sich derzeit mit einem Verbot an diesen Tagen, wie er am Pressegespräch auf eine entsprechende Frage erklärte. Das Verbot soll nach seiner Ansicht sowohl für den Zielverkehr als auch für den Durchgangsverkehr gelten. Ein endgültiger Entscheid ist noch nicht gefallen, weil die Regierung die Industrie- und Handelskammer, das Transportgewerbe sowie das Amt für Volkswirtschaft nochmals um eine Stellungnahme ersucht hat.

Das Fahrverbot gilt für schwere Motorfahrzeuge nach der geltenden Regelung an allen Sonntagen und an den staatlich anerkannten Feiertagen. Ausgenommen von diesem Verbot ist allerdings der Durchgangsverkehr, so dass es vorkommen kann, dass an Feiertagen, die in unseren Nachbarstaaten nicht begangen werden, der Lastwagenverkehr durch unser Land rollt. Für den Durchgangsverkehr gilt das Fahrverbot nur an Neujahr, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Weihnachten und am 26. Dezember.

Wie Regierungsrat Wilfried Büchel erklärte, hat die Polizei zuhanden der Regierung bereits eine Stellungnahme abgegeben, in der sich die Polizei einem generellen Fahrverbot an allen Sonn- und Feiertagen nicht abgeneigt zeigt. Ausserdem ist eine Stellungnahme der Zollverwaltung eingeholt worden, die nach seinen Ausführungen ebenfalls grundsätzlich positiv einem Verbot gegenübersteht, weil in der Regel an den Feiertagen beim Zollamt keine Abfertigung vorgenommen wird.

Probleme könnten nach den bisherigen Erhebungen an den drei Feiertagen Maria Lichtmess, Josefi und Maria Geburt entstehen, da diese weder in der Schweiz noch in Österreich staatlich anerkannte Feiertage sind. Fahrzeuge mit verderblichen Waren müssten wahrscheinlich eine Ausnahmegenehmigung erhalten, um auch an diesen Feiertagen weiterfahren zu können. Ausserdem wird es darum gehen, mit entsprechenden Signalisationen an den schweizerisch-liechtensteinischen Übergängen auf das Fahrverbot hinzuweisen, um neben dem Durchgangsverkehr auch den Zielverkehr abzuhalten.



Künftig soll an den Feiertagen der Schwerverkehr nicht mehr durch unser Land rollen. Die Regierung befasst sich derzeit mit einem Fahrverbot für Lastwagen an den staatlich anerkannten Feiertagen. (Bild: Beat Schurte)

Förderung des Fremdenverkehrs

Vernehmlassung für Fremdenverkehrsgesetz ist abgeschlossen

(G.M.) – Die Vernehmlassung für das neue Fremdenverkehrsgesetz, das eine neue Trägerschaft sowie eine geänderte Finanzierung der Fremdenverkehrszentrale vorsieht, ist abgeschlossen. Regierungsrat René Ritter gab am Pressegespräch zu verstehen, dass die Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren in der Regierungsvorlage berücksichtigt würden. Details konnte er noch nicht mitteilen, doch gab er seiner Hoffnung Ausdruck, das das Gesetz bis im Herbst dem Landtag zugeleitet werden könne.

Der Fremdenverkehr ist in unserem Land nach einer Darstellung der Regierung ein wichtiger Wirtschaftszweig, in dem gegenwärtig rund 6 Prozent der aktiven Wohnbevölkerung ihr Auskommen findet. Im letzten Jahr wurden rund 77 000 Gästeankünfte und 145 000 Nächtigungen registriert, was den direkten Bezug zwischen Fremdenverkehr und der Bedeutung für die Volkswirtschaft illustriert. Die Finanzierung der Fremdenverkehrszentrale gab in den letzten Jahren jedoch des öfteren Anlass zu Problemen, die mit einer neuen Gesetzesvorlage gelöst werden sollten.

Kernpunkt der Regierungsvorlage, die

den interessierten Kreisen zur Stellungnahme übermittelt wurde, ist die Finanzierung der Fremdenverkehrszentrale und der Fremdenverkehrszentrale sowie die Trägerschaft für den Fremdenverkehr in unserem Land. Die Vorlage sieht eine gewisse «Privatisierung» der Trägerschaft vor, indem neben dem Staat und den Gemeinden vor allem die Verkehrsvereine und die am Fremdenverkehr interessierten Organisationen eingebunden werden sollen. Die Mitwirkung des Staates soll künftig auf die finanzielle Unterstützung der Fremdenverkehrsförderung beschränkt werden, während die eigentliche konzeptionelle Gestaltung der Fremdenverkehrsförderung und die Geschäftsführung auf eine privatwirtschaftlich organisierte Institution verlagert werden könnte.

Die bisherige Fremdenverkehrsumlage soll nach dem Regierungsentwurf modifiziert werden. Zur Berechnung der Fremdenverkehrsumlage werden die einzelnen Berufsgruppen der Unternehmen, die am Fremdenverkehr interessiert sind, nach ihrem Bezug zum Fremdenverkehr eingereiht und dementsprechend belastet. Die Fremdenverkehrsumlage soll jedoch pro Jahr den Betrag von 2500 Franken nicht übersteigen.

Verkehrsförderung in Vorbereitung

Der Gesetzesentwurf befindet sich noch in der Vernehmlassung

(G.M.) – Das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 dem Landtag vorgelegt. Diese Ankündigung machte Regierungsrat Wilfried Büchel am Pressegespräch und führte dazu aus, dass noch nicht alle Gemeinden ihre Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens abgegeben hätten. Die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens sollen jedoch in der Regierungsvorlage berücksichtigt werden.

Aus dem Ressort Verkehr liegt seit dem 17. November 1989 ein Gesetzesentwurf über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vor. Zielsetzung dieser gesetzlichen Regelung der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Verlagerung eines möglichst hohen Anteils des motorisierten Privatverkehrs auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Das Konzept für den öffentlichen Verkehr in unserem Land hat dem Bus-System eine klare Priorität zugewiesen. Nach Auffassung der Regierung ist das Bus-System dank seiner grossen Flexibilität und der einfachen Möglichkeit zur Netzbildung allen anderen Systemen überlegen. Das Bus-System erfüllt zudem die Forderung nach möglichst wenig Umsteigebewegungen und nach grösstmöglicher örtlicher Verfügbarkeit.

Nach dem Gesetzesentwurf stellt die Besorgung des öffentlichen Busverkehrs eine Landesaufgabe dar. Die Feinerschliessung der Ortschaften hingegen soll den Gemeinden übertragen werden. Der Vorschlag der Regierung sieht allerdings vor, dass der Staat an die Kosten für die Einführung und den Betrieb eines Ortsbus-Systems Subventionen ausrichtet.

Zu den Förderungsmaßnahmen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, gehört die Schaffung und Weiterentwicklung eines «einfachen und allgemein verständlichen Liniennetzes, eines Taktfahrplanes wie eines einfachen und günstigen Tarifsystems». Mit baulichen und verkehrsorganisatorischen Massnahmen soll nach Möglichkeit der Busverkehr gegenüber dem motorisierten Privatverkehr bevorzugt werden. Ausserdem ist eine «gute Erreichbarkeit und Gestaltung der Haltestellen» sicherzustellen.

Bei einer umfassenden Realisierung des Konzeptes für den öffentlichen Verkehr rechnet die Regierung mit jährlichen Betriebskosten von 8 bis 10 Millionen Franken. Nach der gegenwärtigen Tarifgestaltung stehen diesen Aufwendungen geschätzte Einnahmen in Höhe von 1,5 Millionen Franken gegenüber.

Fussball-WM am Fernsehen

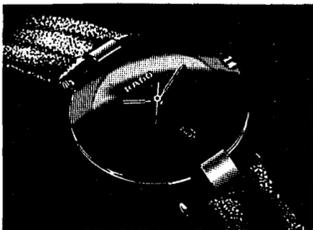
VOLKSBLATT-TV-Service auf Seite 9

Mit dem Spiel des Titelverteidigers Argentinen gegen Kamerun beginnt morgen Freitag, 18 Uhr, in Mailand die Fussball-Weltmeisterschaft 1990. Einen Monat lang steht das runde Leder dann im Mittelpunkt des Sport-Interesses. Um die VOLKSBLATT-Leserschaft über die Spiel- und Übertragungszeiten genau zu informieren, veröffentlichen wir heute eine WM-TV-Sonderseite. Auf Seite 9 finden Sie die Fernseh-Übertragungszeiten sämtlicher WM-Spiele in Italien.

Sesam-System

Das Sesam-System für den öffentlichen Verkehr, das den Postautos bei den Verkehrsampeln freie Vorfahrt garantiert und somit zur Förderung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel beiträgt, wird etwa Mitte August in Betrieb genommen. Dies erklärte Regierungsrat Wilfried Büchel am Pressegespräch. Die Regierung habe den Auftrag für den Einbau des Systems in die Postautos sowie an der Lindenkreuzung in Schaan bereits vergeben. Vorerst soll nur die stark frequentierte Schaaner Lindenkreuzung mit dem Sesam-System bestückt werden, während für die anderen Kreuzungen noch zugewartet wird.

Diskutiert wird das Sesam-System auch für die Aule-Strasse in Vaduz, wo die Postautos bei der Ausfahrt vom Postgebäude bereits heute Vorfahrt haben. Wie Regierungsrat Wilfried Büchel weiter erklärte, finden in bezug auf die Verkehrsführung der Postautos bei der Änderung der Aule-Strasse Gespräche zwischen dem Tiefbauamt und den PTT statt.



Eine Uhr wie aus einer anderen Welt.

Die neue «La Coupole». Eine echte Rado. Innovativ. Eigenwillig. Unverkennbar. Mit kratzfestem, kuppelförmigem Saphirglas. Fr. 650.-

huber
schmuck · uhren · juwelen
Städtle 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz/Liechtenstein

Höherer Stromverbrauch 1989 trotz LKW-Sparappellen

Jahresbericht 1989 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) – Alternative Lösungen als Ziel

(G.M.) – Der Stromverbrauch in unserem Land ist, wie aus dem Jahresbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) für das Jahr 1989 hervorgeht, um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die beiden Kraftwerke Lawena und Samina vermochten den Strombedarf im Jahresmittel noch zu 29,4 Prozent abzudecken, wobei die Eigenversorgungsquote in den Wintermonaten bis auf rund 10 Prozent sank. Mit 584 000 Fr. ist der Gewinn der LKW um 22,2 Prozent geringer als im Vorjahr ausgefallen. Der Jahresbericht wird dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet.

Die gesamte Stromabgabe in das Landesnetz betrug nach den Angaben der LKW im Jahre 1989 gesamthaft 214,3 Mio. Kilowattstunden (kWh). Trotz Sparappellen, heisst es im neugestellten LKW-Jahresbericht, ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio. kWh oder 5,1 Prozent gestiegen. Im Vorjahr war noch ein Verbrauchszuwachs von 4 Prozent registriert worden. Unter-

schiedlich fiel die Zunahme des Bedarfs der drei verschiedenen Verbrauchergruppen aus: Die Verbrauchsgruppe «Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe» verzeichnete einen Mehrverbrauch von 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Grossverbraucher liegen um 2,4 Prozent über dem Vorjahresniveau und die Bauprovisoren verbrauchten um 71,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Eigenversorgung weniger als ein Drittel

Nach dem LKW-Jahresbericht konnten nur 29,4 Prozent des gesamten Stromverbrauchs durch die Eigenproduktion in den beiden Kraftwerken Samina und Lawena gedeckt werden. Mit 54,9 Prozent war die Eigenversorgungsquote im Monat Mai am höchsten, im Januar mit 10,5 Prozent am niedrigsten. Die Jahresproduktion des Kraftwerks Lawena lag 14,5 Mio. kWh um 19,7 Prozent über der Vorjahresproduktion, während das Kraftwerk Samina mit 49,5 Mio. kWh nur 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr produzierte.

Die überdurchschnittliche Steigerungsrates des Lawena-Werks ist auf den Ausbau und die Renovation der Kraftwerksanlagen zurückzuführen.

Höhere Zukaufrate an Strom

In den beiden Kraftwerken Samina und Lawena wurden zwar knapp 64 Mio. kWh elektrische Energie produziert, was einer Zunahme von 6,5 Prozent entspricht, doch musste zur Deckung des Strombedarfs mehr Energie als im Vorjahr zugekauft werden. Von den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) wurden 150,4 Mio. kWh bezogen, von der Firma Jenny Spoerry & Cie 0,9 Mio. kWh übernommen, womit ein Fremdbezug von 151,3 Mio. kWh resultierte. Im Vergleich zum Vorjahr, als der Zukauf 144,9 Mio. kWh betrug, belief sich die Steigerung auf 4,4 Prozent. Der Ertrag aus dem Energieverkauf summierte sich auf 29,5 Mio. Fr. Das ist 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Schöner arbeiten mit LISTA

3 Center

A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT
NEUBAU, FL. 9488 TRUSEN
TELEFON 075/8 83 77